

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Rosemarie Hein, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/604, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 04 05 wird der Titel 685 17 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ um 2,952 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 04 05 wird der Titel 685 32 „Deutsche Digitale Bibliothek“ um 30 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im Jahr 2006 wurde der Bundeszuschuss für die Kulturstiftung um 3 Mio. Euro abgesenkt. Diese Absenkung soll sich nun auch im Jahre 2010 fortsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Zuschuss nach erneuter Kürzung im Entwurf im Ergebnis der Haushaltsdebatten zumindest um 1 Mio. Euro (auf 36,038 Mio. Euro) aufgestockt wurde, ist nun wieder eine Reduzierung um 990 000 Euro vorgesehen. Angesichts der guten und wichtigen Arbeit, die diese Stiftung insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung und der Förderung des interkulturellen Dialogs leistet, ist diese Kürzung völlig unverständlich und nicht zu akzeptieren. Gerade jetzt in der aktuellen Krisensituation ist es wichtig, die Stiftung angemessen zu finanzieren. Das ist eine Investition in die Zukunft. Bei ihrer Errichtung wurde vom Bund zugesichert, sie jährlich mit mindestens 38 Mio. Euro auszustatten. Deshalb fordern wir erneut eine Erhöhung auf die ursprünglich vorgesehene Summe.

Die Bundesregierung hat mit den Ländern die Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vereinbart. Die DDB soll die Infrastruktur zur Vernetzung der in der Bundesrepublik vorgehaltenen Digitalisate aus Bibliotheken sowie Wissenschafts- und Kultureinrichtungen stellen und den öffentlichen Zugang zum kulturellen Erbe öffnen. Zugleich gliedert sich die DDB in die europäischen Initiativen zur Digitalisierung unter dem Dach der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ ein.

Für den Aufbau der zentralen Plattform sind bisher 5,5 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket, für den weiteren Betrieb je 1,3 Mio. Euro von Bund und Ländern eingeplant. Die Pflege der Datenbestände soll von den beteiligten Einrichtungen finanziert werden. Der größte Aufwand, der auch über Erfolg oder Misserfolg des gesamten Projekts entscheidet, liegt jedoch in der digitalen Erschließung der Bestände, das heißt im Scannen und Aufbereiten der Inhalte (eContent). EU-weit sind nach Schätzungen der Kommission erst zwei Prozent der in Bibliotheken aufbewahrten Kulturgüter digitalisiert worden. Nur 15,4 Prozent der bei der „Europeana“ verzeichneten Digitalisate kommen aus Deutschland.

Das Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) schätzt, dass 80 Prozent der Gesamtkosten für die DDB für die Erstellung von Content anfallen. Die bisher für diesen Zweck aufgewendeten etwa 30 Mio. Euro (davon DFG etwa 15 Mio. Euro) müssten, so das IAIS „um eine Mehrfaches“ steigen, wenn die DDB für die Nutzer ein überzeugendes Angebot darstellen soll. Auch im internationalen Vergleich bleiben die hiesigen Anstrengungen bisher hinter vergleichbaren Initiativen zurück. So hat Frankreichs Regierung einen staatlichen Beitrag von 750 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Das Budget der Google-Initiative zu Digitalisierung von Büchern ist nach Schätzungen im Milliardenbereich anzusiedeln.

Beantragt wird die Schaffung eines Sonderprogramms zur Digitalisierung des Kulturerbes im Umfang von jährlich 30 Mio. Euro. Dieses ist gemeinsam mit den Ländern auszugestalten und von diesen anteilig gegenzufinanzieren. Die geschaffenen Inhalte sollen der DDB zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht dabei die Digitalisierung gemeinfreier und so genannter verwaister Werke, die der Gesellschaft als gemeinschaftliches Kulturerbe kostenlos und unter Nutzung moderner Such- und Darstellungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden sollen.